

Informationsblatt zur Pandemie-Rückvergütungs-Garantie

Ausnahmsweise und dies nur im Falle einer Pandemie welche die behördliche Schließung aller Anlagen der Almtal Bergbahnen GmbH & CO KG zur Folge hat, gewähren wir jedem Kunden beim Kauf der Saisonkarte KASBERG oder Mehrtageskarten eine Pandemie-Rückvergütungs-Garantie.

KasbergCard Saisonkarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungs-Garantie für die Kasberg Card unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ die behördliche Schließung des Skigebietes Kasberg hat während der Wintersaison 2022/23 stattgefunden
- ✓ und der Kunde hat die KasbergCard weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit benutzt

Sollten diese beiden Umstände eintreffen, wird dem Kunden ein Betrag in folgender Höhe refundiert:

Behördliche Schließung der Almtal Bergbahnen	Erwachsen	Jugend	Kind	Mo-Fr
weniger als 20 Betriebstagen*	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
21 – 45 Betriebstagen*	€ 56,00	€ 38,50	€ 29,50	€ 40,50
46 – 90 Betriebstagen*	€ 112,00	€ 77,50	€ 59,50	€ 81,50
Mehr als 90 Betriebstagen*	€ 187,00	€ 129,00	€ 99,50	€ 136,00

* behördliche Schließung an Betriebstagen während der Wintersaison 2021/22 zwischen 11. Dezember 2021 und 20. März 2022

Sollte pandemiebedingt überhaupt kein Betrieb möglich sein, wird der gesamte Preis als Gutschrift für die Kasberg Card in der Saison 2022/23, angerechnet.

Bei einer Schließung außerhalb des oben genannten Zeitraumes wird keine Rückvergütung gewährt.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich zwischen dem 11.04.2022 und 31.07.2022 an der jeweiligen Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungs-Garantie erlischt.

Mehrtageskarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungs-Garantie für Mehrtageskarten unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ die behördliche Schließung des Skigebietes Kasberg hat während der Wintersaison 2021/22 stattgefunden und hat die Gültigkeitsdauer je gekaufter Mehrtageskarte betroffen
- ✓ der Kunde hat die Mehrtageskarte nicht über den gesamten Gültigkeitszeitraum nutzen können

Die pandemiebedingt am Skipass nicht entwerteten Tage werden aliquot rückvergütet.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich bis 30.07.2022 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungs-Garantie erlischt.